

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Soziales, Jugend und Integration
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dr. Stefan Kühn 563 5922 563 8015 Stefan.Kuehn@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.09.2009
	Drucks.-Nr.:	VO/0645/09/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		
Beschlussqualität		
Positive Meldepflicht der Vorsorgeuntersuchungen -Auswirkungen auf Wuppertal Beantwortung der Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 14.9.09, VO 0645/09		

1. Gibt es Prognosen oder konkrete Zahlen, wie viele Kinder in Wuppertal nicht zur Vorsorgeuntersuchung gebracht werden?

Antwort: Auf der Basis vorliegender Daten für einzelne Altersgruppen ist davon auszugehen, dass zwischen 10 und 15 % der Kinder nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen.

2. Wie viele Personalstellen sind nach Schätzung der Verwaltung notwendig, um den Erlass zur Meldepflicht in Wuppertal umzusetzen?

Antwort: Es handelt sich um eine neue Aufgabe. Mit der Wahrnehmung werden erst einmal zwei Stellen (0,5 St. Verwaltung, 1,5 St. Sozialarbeit) betraut.

3. Wurde seitens der Landesregierung finanzielle Kompensation für den kommunalen Haushalt gewährt?

Wenn ja: In welcher Höhe?

Wenn nein: Was gedenkt die Stadt gegen den Verstoß des in der Landesverfassung festgelegten Prinzips der Konnexität zu unternehmen?

Antwort: Das Land sieht sich nicht zu einer Kompensation verpflichtet. Es argumentiert, dass es die Städte lediglich über die Nichtteilnahme an einer Vorsorgeuntersuchung informiert und diese dann in eigener Zuständigkeit als örtlicher Träger der Jugendhilfe mit der Information im Einzelfall umgehen.

Tatsächlich muss das Jugendamt der Stadt mit diesen Informationen umgehen, präventiv informieren und ggfls. im Sinne des Kindesschutzes tätig werden. Dieses verursacht den bei Frage 2 vorläufig beschriebenen zusätzlichen Aufwand.

Die Städte in NRW prüfen aktuell auf der Ebene des Städtetages NRW ein mögliches Vorgehen gegenüber dem Land aus Anlass der zusätzlichen Aufgabenübertragung im Rahmen der Verbesserung der Förderung von Kindern und des Kindesschutzes. Konkrete Schritte wurden noch nicht eingeleitet.

4. Wir bitten die Verwaltung um detaillierten Sachstandsbericht im JHA ein halbes Jahr nach den ersten Meldungen der „Zentralen Stellen für gesunde Kindheit“.
Antwort: Dies wird selbstverständlich erfolgen.

Dr. Kühn